



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien/Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder
BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI,
NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2184

FAX +49 (0)30 18 681-2226

BEARBEITET VON Herrn Kalls
M 13 (Ausländerrecht)

E-MAIL M13@bmi.bund.de

INTERNET <http://www.bmi.bund.de>

DATUM Berlin, 22. Oktober 2008

AZ M 13 - 125 181 - 3/0

BETREFF **Ausnahme von der Passpflicht gem. § 3 Abs. 2 AufenthG;**
HIER Zustimmung der Ausländerbehörden zur Visumerteilung zum Zwecke des Familiennachzugs gem. § 31 AufenthV unter Berücksichtigung von Leistungen nach SGB II an den im Bundesgebiet lebenden Ehegatten

Das Bundesministerium des Innern hat im Rahmen von Entscheidungen über Ausnahmen von der Passpflicht nach § 3 Abs. 2 AufenthG wiederholt von Anträgen auf Familienzusammenführung Kenntnis erhalten, bei denen die zuständigen Ausländerbehörden der Visumerteilung gemäß § 31 AufenthV zugestimmt haben, ohne zuvor eine Prüfung der Sicherung des Lebensunterhalts für beide Eheleute bzw. des Vorhandenseins ausreichenden Wohnraums vorgenommen zu haben.

Ich nehme dies zum Anlass, auf die geltende Rechtslage hinzuweisen, wenn in dem Fall, dass der hier lebende Ehegatte bereits Leistungen nach SGB II oder SGB XII bezieht bzw. zu vermuten ist, dass nach Einreise des Antragstellers derartige Ansprüche entstehen, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 oder § 27 Abs. 3 AufenthG abgelehnt werden kann. Hierzu sind die Voraussetzungen der §§ 28 Abs. 1 S. 3, 29 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG im Einzelnen zu prüfen. Insbesondere ist im Fall des § 27 Abs. 3 AufenthG beim Nachzug zu einem Deutschen bzw. Asylberechtigtem oder Flüchtling die gesetzgeberische Intention, den weiteren Zuzug ins deutsche Sozialsystem zu verhindern, im Rahmen des Ermessens zu berücksichtigen. Auf die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern Nr. 27.3 wird verwiesen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

SEITE 2 VON 2

Um das ohnehin schon zeitaufwendige Visumverfahren nicht durch vermeidbare Rückfragen zu verzögern, bitte ich die Ausländerbehörden im Falle einer Zustimmung nach § 31 AufenthV auf eine kurze Begründung zum Nachweis des Lebensunterhalts sowie vorhandenen ausreichenden Wohnraums hinzuwirken.

Im Auftrag
Kalis



Beglaubigt:

Kalis

Angestellte